

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 312.

Sonntag 22. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Aus Anlaß der morgen Abend stattfindenden Beisetzung Seiner Majestät des Königs Albert werden unsere Geschäftsräume an diesem Tage bereits um 5 Uhr geschlossen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

An mein Volk.

Tieftrauernd sehe ich, stehen wir Alle an der Todtenbahre des besten, edelsten Fürsten, der nicht bloß ein Beispiel für uns im Frieden wie im Kriege war, sondern auch ein Landesvater in des Wortes vollster Bedeutung.

Jugend ergreift ich die Hand der Regierung, denn eines solchen Fürsten Nachfolger zu sein, ist schwer; Jugend, aber auch mit festem Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Liebe meiner Sachsen. Denn wie ich gelobe, immer im Sinne und Geiste meines vereinigten Bruders meines Amtes zu walten, so bin ich auch der festen Zuversicht, daß mein Volk, das mich ja kennt, die Liebe, die es dem theuren Entschlafenen gewidmet hat, auch auf mich übertragen wird.

Sibyllenort, den 21. Juni 1902.

Georg.

Die Trauer Berlins um König Albert.

Der Hinschied König Albert's ist in Berlin das Allerbedeutsamste Ereignis des Tages so sehr wie in Sachsen, und nicht weniger sind es die Leiden gewesen, die das Schicksal dem herrlichen Manne so lange vor die Pforten der ewigen Ruhe führte. Nachdem der nun Gediente der sechs Jahren an der Spitze des fünfzigjährigen Jubiläums des Reiches in Berlin theilgenommen hatte, wurde an dieser Stelle gesagt, die reichshauptstädtische Bevölkerung habe den Sachsenkönig in den Mittelpunkt ihrer Festigungen gezogen, und es wurde hinzugefügt, daß das deutsche und national empfindende Berlin seit dem großen Umsturz in den Regierungverhältnissen, der sich im Jahre 1888 zu vollziehen begann, ein festes und klares Verhältniß für die Vorzüge des bundesstaatlichen Charakters des Nationalstaates gewonnen habe und daß aus dieser Einsicht heraus König Albert in der Reichshauptstadt in den Besitz einer Volksherrschaft gelangt sei, wie sie in seinem eigenen Lande nicht überboten werden könne. Dieses Urtheil haben damals preussische und haben selbst Berliner Blätter bestätigt. Das vorbildliche, ja, mehr als das, das geradezu ideale bundesstaatliche Wesen, das den König kennzeichnete, hat das Gefühl absoluter Gemeinamkeit, unbedingter Zugehörigkeit dieses Einzelnen zum ganzen deutschen Volke und des ganzen deutschen Volkes zu ihm erweckt und unerschütterlich werden lassen, so daß — eine seltene Erscheinung — die warme Empfindung sich dem harten Buchstaben der Verfassung, die ja in der That die Gesamtheit der Bundesmonarchen als Souverän über das Reich setzt, vollkommen anpaßte.

„Er war unser“, so sagt sich mit ganz Deutschland Berlin und es sagt sich's vielleicht inwiefern als andere Reichstheile. Was von der deutschen Hauptstadt ins Reich dringt, hört sich national weit unfernlich an, denn die Repräsentation dieser Stadt läßt Vieles zu wünschen übrig. Aber Berlin beherbergt eine Elite, so zahlreich vielleicht, wie die Gesamtwahlbevölkerung anderer großen deutschen Staaten. Man erkennt ihr Dasein nicht bei Reichs-, nicht bei Landtags- und auch nicht bei den Gemeindevahlen, aber sie ist vorhanden; sie hat in großen Augenblicken die Führung dieser riesigen Menschenmenge an sich zu nehmen gewußt und sie wird es wieder können und unternehmen, wenn Ereignisse es mit sich bringen sollten, daß die Augen Deutschlands auf die Reichshauptstadt sich richteten. Dieses Element fühlte sich in diesen Tagen völlig eins im Reiden mit Sachsen und hat dies vor dem Eintritte des Todes König Albert's, nicht zum Wenigsten durch seinen weiblichen Theil, zu erkennen gegeben, indem es aus dem Reineinander der Sterbesfeier eines großen königlichen Patrioten und der Studentenlustigkeit im Westen eine peinigende Dissonanz herausfühlte.

Es wäre jedoch ungerecht, die Theilnahme viel weiterer Kreise zu verkennen. Wenn die gesamte Berliner Presse — mit einer einzigen Ausnahme, die der Verachtung anheimfällt — die Verdienste des toten Mannes feiert und aufrichtigem Schmerze über den Verlust Ausdruck giebt, so spiegelt sie die Gemüthsstimmung fast der gesamten Bevölkerung wieder. Das soldatische Berlin verehrt nicht nur in König Albert den Kriegshelden, es liebt ihn, liebt ihn doppelt als den Feldherrn, der bei Gravelotte der Garde beisporn und späterhin diese jedem Berliner aus Herz gewachsene Truppe als Befehlshaber neue Ruhmeskämpfe vollbringen ließ.

In den großen militärischen Erinnerungen, die an die Person König Albert's sich knüpfen, gerät sich die allgemeine Kenntnis seiner weit über die geschriebene Verpflichtung hinausreichenden Mitwirkung an der Fortentwicklung des Nationalstaates. Nicht als ob im Einzelnen alle die Dienste bekannt wären, die der Heimgesangene als einflussreicher Thronfolger und weiterhin als König dem nach der Schließung an der Consolidierung arbeitenden Wilhelm I. und seinem Kanzler erwies; aber was die veröffentlichten Akten nicht sagen und was Bismarck nicht ausdrücklich für den reichsfremden Charakter von König Albert's Staatsauffassung bezeugt, das erzählt schon aus der einen Thatfache, daß der Reichsheld es gewies, der die Einführung der gemeinsamen Schmony-wortproben Georde für alle deutschen Streitkräfte angeregt hat — eine scheinbare Neuerunglichkeit, in der jedoch jeder Kenner Gesamtdeutschlands tiefen Inhalt erkennen wird.

Wenn dem besondern Danke für diese unerschöpfbare Berühmtheitigung des nationalen Zusammengehörigkeit, der Erinnerung eines deutschen Reiches gerade im Kriege, lebt die Erinnerung, wie König Albert mehr als einmal Vorwänden, auf die der Parthidarismus anderer Stellen sich zu stützen gedachte, durch persönliches Auftreten die Spitze abrad. Was empfand hier wohl, daß die „Woll-Br.“ eher zu wenig als zu viel sagt, wenn sie schreibt: „Reinen jenerzeitlichen Bundesgenossen hatte seit einem Menschenalter jeder deutsche Kaiser, als König Albert“. Im Anschluß hieran steht das Wort, wie auch andere biesige Zeitungen thun, den Verstorbenen als Rathgeber „jedes“ Reiches. Unterrichtetes bezeugen, daß der König in den letzten zwölf Jahren in die Lage versetzt worden sei, in wichtigeren Fragen seine Weisheit und Erfahrung in den Dienst der offiziellen Reichspolitik zu stellen; an der Herrschaft zum Rathgeber hat er es keinen Augenblick fehlen lassen. Rathschläge entgegengetragen, wäre vielleicht unpolites Beginnen gewesen; jedenfalls lag eine Initiative solcher Art nicht in der Natur des Monarchen, dessen Schlichtheit und Bescheidenheit wir beispiellos nennen müßten, hätten wir nicht das Glück erlebt, wie ihn Kaiser Wilhelm I. in stiller Größe wirken zu sehen. Aber König Albert hat den ersten Kaiser um vierzehn Jahre überlebt und seine Weise hat den von ihm verstorbenen politischen Jahrmärkern umstossten Berlinern diese Sehnsucht, einen wahren Duxer nach der stillen Art des Regierens erzeugt. Man hat hinter der Ruhe und Zurückhaltung des Sachsenkönigs seinen Augenblick zeitliche Beweglichkeit und Kraft vermist und der König hat nur einmal seinen Widerspruch herausgerichtet, als nämlich das bei seiner Thronbesteigung an Bismarck gerichtete Schreiben bekannt wurde, in dem der Sieger von St. Privat, der Held von Beaumont und Paris, von sich sagt, er habe nur „als unterer Werkmeister am Werke unserer Zeit, dem wiedererstandenen deutschen Reich“, mitgewirkt. Das deutsche Volk streicht diese Worte für den Fürsten, der als Reichler am Ban des Reiches geistigt, und es verkörpert sie in ihr geradezu Gegenstück für den Wierhaller des Wertes.

Aus der Woche.

Während tiefer und tiefer Trauerschatten über unser Land sich senkten und ganz Deutschland innerlich verbitterten, haben im Westen des Reiches Veranstaltungen stattgefunden, die zu zahlreichen redevorischen Ausgehungen Anlaß boten. Nachdem in Sibyllenort das Verge eingetreten, hat der Kaiser durch theilweisen Verzicht auf seine weiteren Reisepläne sich auch äußerlich den Leidtragenden angeschlossen, obwohl ihm der Anschlag wegen der Entschädigung, die er vielen seiner barrenben Städten bereitet, schwer gefallen sein muß. Die zahlreichen kaiserlichen Ansprachen der letzten Tage werden vielleicht, wenn das Allgütige dem nationalen Schmerze sein Recht wieder abgerungen haben wird, Erörterungen und Beantwortungen sehr verschiedener Art herbeiführen. Heute mag aus der Menge des Gehörten nur die Thatfache, die „Entschädigung“ herausgehoben werden, die das Reichsoberhaupt in seine große Kaiserliche Rede einflucht. Danach hat der Papst, der „heilige Vater“ sagte der Kaiser, nicht mit dem Bekanntheits jurisdiktionen, daß er, der Papst, „Recht doch gedacht von der Frömmigkeit der Deutschen, zumal des deutschen Volkes.“ Dann hat Leo XIII. seine Ansicht dahin ausgesprochen: „Das Land in Europa, wo noch Recht und Ordnung und Disziplin herrsche, Respekt vor der Obrigkeit, Achtung vor der Kirche, und wo jeder Katholik ungehindert und frei seinem Glauben leben könne, das sei das deutsche Reich und das danke er dem deutschen Kaiser.“ Das die Complimente anlangt, vielen Dank! In der

deutschen ultramontanen Presse und in der männlichen Agitation der Capläne figurirte lange Zeit hindurch und figurirt gelegentlich noch heute das deutsche Volk als Schule der Juchstlosigkeit und Quelle der Volkverderbnis und unferem Lande, als dem Luther's und Bismarck's, wurde und wird an den gleichen Stellen auch nicht viel Gutes nachgesagt. Diese Stellen werden den Widerspruch, in den der Papst sich zu ihnen gesetzt hat, schon zu edamotiren wissen, indem sie vielleicht nicht ohne Berechtigung Grund anführen, der Papst habe es mit seinem Tode nicht so ernst gemeint. Als sicher darf gelten, daß es dem weisen Herrn auf dem Stuhle Petri bei diesem Ansprache vor Allem darum zu thun war, dem „vereinsgesetzlichen“ Frankreich „eins auszuweisen“. Deshalb wird Frankreich noch die „erste Tochter der Kirche“ bleiben und Deutschland, auch das katholische Deutschland, das Mischenbrüdel, und der Zweidand wird von Rom aus mit allen Kräfte gefördert und, wenn es gerade paßt, auf seinen eigentlichen Zweck, wenigstens von Frankreich und — der Curie vornehmenden Zweck, den Vereinigungskrieg gegen das hochgelobte deutsche Reich, aufmerksam gemacht werden. Wir in Sachsen können uns etwas zu gute thun auf die Anerkennung des Papstes, daß im deutschen Reich, zu dem wir ja gehören, jeder Katholik ungehindert und frei seinem Glauben leben könne. Nach der Versicherung ultramontaner Wähler und Parlamentarier in Sachsen belamntlich ein Land, das sich den Katholiken gegenüber in der Rolle des Kaisers Diocletian gefalle, nämlich eines Diocletian, wie ihn die officielle römische Kirchengeschichte schildert, wie er aber nicht gelebt hat. Die „Germania“ zeigt Sachsen erst heute wieder in diesem Lichte. Es dürfte sich aber laum empfehlen, das päpstliche Zeugniß als Reale gegen die deutsch-ultramontanen Ankläger benutzen zu wollen. Unser gutes Recht, unser gutes Gewissen, so denken wir, bilden eine ausreichende Armierung.

In der bayerischen Abgeordnetenlammer hat sich der Kultusminister v. Landmann sehr entschieden dagegen erklärt, andere als humanistisch gebildete einheimische junge Leute zum juristischen Studium zuzulassen. Sämtliche Berliner Blätter sind darüber sehr unangehalten und machen der bayerischen Unterrichtsverwaltung Particularismus zum Vorwurf. Nun ist richtig, daß Herr v. Landmann sich beständig über die studenische Freizügigkeit ausgelassen hat, und es ist auch zutreffend, daß Bayern durch die Einführung einer Zwischensprüfung seinen Juristen den Besuch einer nichtbayerischen Hochschule erheblich erschwert hat. Was aber die Frage, um die es sich in München hauptsächlich handelte, anfangt, die gymnasiale Vorbildung, so ist es Breußen gewesen, das mit der Zulassung der Realgymnasien, sogar der Abiturienten von nicht einmal Latina freibenden Schulen, angefangen hat, die deutsche Gleichberechtigung in einer culturall wichtigsten Hinsicht zu zerstören. Nur die Ordnung des juristischen Studiums ist in den verschiedenen deutschen Ländern verschieden gewesen, die Vorbereitungen der Zulassung zu diesem Studium waren jedoch allen Staaten gemeinsam, bis Breußen mit außerordentlicher Hast um, wie es scheint, ohne ein Einvernehmen mit anderen Regierungen auch nur zu suchen, auf tief einschneidende Neuerungen sich einließ. Sachsen wird seinem Beispiel wohl so wenig folgen wie Bayern. Es höre das von und schon angeführt, als Vermählung zu ehrende Wort unseres dahingegangenen Königs: „Gott erhalte und die humanistische Bildung, ich werde für sie kämpfen bis an mein Ende“, nun dieses Ende leider gekommen, geradezu mißachten, wolle man die Institution, denen eine führende Stelle im Staatleben nicht genommen werden kann, von der Erwerbung humanistischer Bildung entbinden.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Juni. (Bureaucratismus und deutsche Dinarkepolitik.) Bekanntlich gehört zu den Mitteln, die der Erhaltung des Deutschtums in den Dinarcken dienen sollen, die Unterstützung deutscher Studenten der Dinarck durch Stipendien. Als Maßnahme gegenüber dem polnischen Marcinowski-Verein ist dieses Mittel ohne Zweifel zu billigen. Wenn an die Gewährung des Dinarcken-Stipendiums durch den Senat die Bedingung geknüpft ist, daß der Stipendiat nach Vollendung seiner Studien mindestens fünf Jahre hindurch in der Dinarck thätig sein oder das Stipendium zurückzahlen muß, so ist hiergegen sicherlich nichts einzuwenden. Aber in der Ausführung der eben genannten Bestimmung zeigt sich, wie wir ausdeutlich mittheilen können, ein formalistischer Bureaucratismus, der dringend der Abhilfe bedarf. Es kommt nämlich vor, daß deutsche, der Provinz Polen angehörige Stipendiaten die erhaltene Unterstützung auch dann zurückzahlen müssen, wenn sie ein Amt in den gemischtsprachigen Bezirken Westfalens annehmen. Zeigt die Wirksamkeit an einem Hauptberuf der großpolitischen Agitation, wie Graubenz es ist, entbindet einen geborenen Polen nicht von der Verpflichtung, die empfangenen Stipendien zurückzugeben. Da die Thätigkeit eines deutschen Beamten für das Deutschtum in Graubenz — um bei diesem Beispiel zu bleiben — von derselben Bedeutung ist, wie in Bromberg oder in Schneidemühl, so entspricht es lediglich der Billigkeit, daß die in den gemischtsprachigen